



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

25. Oktober 2017

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017
Mündlich Anfrage der Sachkundigen Einwohnerin Frau Schöps zu den Baumfällungen
im Park des ehemaligen Solbades Wittekind**

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele geschützte Bäume wurden insgesamt gefällt?

Im Zusammenhang mit der denkmalgerechten Sanierung der Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Solbades Wittekind und dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage wurde durch die Prof. Schuh Securities GmbH die Fällung von insgesamt 27 geschützten Bäumen (gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle) beantragt, die auch genehmigt wurde. Für 5 geschützte Bäume wurde eine Gefahrenabwehranzeige gestellt.

2. Mit welcher Begründung wurden die Fällungen (insbesondere der vier Esskastanien im Park) beantragt?

Für 12 geschützte Bäume wurden baubedingte Gründe vorgetragen. Für zwei Bäume wurde zur Bestandspflege eine Fällung beantragt, damit andere geschützte wertvolle Bäume ungehindert wachsen können. Für diese zwei Bäume wird kein Ersatz gefordert. Weitere 11 Bäume wurden wegen ihrem schlechten Zustand und zur vorbeugenden Gefahrenabwehr entfernt. Zwei Bäume mussten gefällt werden, da diese die denkmalgerechte Sanierung der Bestandsgebäude und –anlagen behinderten.

Die Bäume wurden im Zeitraum von 2013 bis 2017 gefällt.

Die drei Esskastanien und der Bergahorn wurden am 22. Februar 2017 beschieden. Die vierte Esskastanie unterlag nicht dem Schutz der Baumschutzsatzung.

Die vier Esskastanien wiesen einen sehr schlechten Zustand auf und sollten auch zur vorbeugenden Gefahrenabwehr für die Bewohner des Grundstückes entfernt werden. Sie sind auf Grund des Bestandsdruckes der im Hang stehenden Bäume mit einer starken Schräglage aufgewachsen. Die Baumkronen sind einseitig ausgebildet gewesen. Bei Anwendung der Klopfhammermethode wurde ein dumpfer, hoher Klang der Stämme festgestellt. Die Fäule war somit bereits sehr weit fortgeschritten und Schädlingsbefall sowie Pilzbefall wurde gesichtet. Zwei Kastanien wiesen Drehwuchs und Rissbildungen im Stamm auf.

Die junge Esskastanie mit einem Stammumfang von nur 27 Zentimetern wurde nach der Pflanzung nicht gepflegt, so dass die Unterlage stark durchgetrieben war. Dieser Baum fällt durch seinen geringen Stammumfang nicht unter die Baumschutzsatzung. Entsprechend der denkmalpflegerischen Zielsetzung für den Park werden die vier Esskastanien vom Eigentümer durch neue Bäume ersetzt.

3. Wann und warum wurden die Fällungen genehmigt?

Die im Antrag aufgeführten Fällgründe konnten zu den erfolgten Baumschauen nachvollzogen und deshalb die Fällungen seitens der Stadtverwaltung im Zeitraum 2013 bis 2017 genehmigt werden.

Unter dem Begriff der "Baumschau" zählen nicht nur Vor-Ort-Termine der Baumschutzkommission sondern auch Besichtigungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter